

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Jian Omar (GRÜNE)

vom 9. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Oktober 2025)

zum Thema:

Beteiligung privater Gesellschaften an der Unterbringung von Geflüchteten

und **Antwort** vom 22. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Oktober 2025)

Herrn Abgeordneten Jian Omar (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24070

vom 09. Oktober 2025

über Beteiligung privater Gesellschaften an der Unterbringung von Geflüchteten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat er daher die Bezirksämter Tempelhof-Schöneberg und Charlottenburg-Wilmersdorf jeweils um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde.

1. Nach meinen vorliegenden Informationen haben folgende Gesellschaften in Berlin Geflüchtetenunterkünfte betrieben, die zumindest zum Teil vom Land Berlin finanziert wurden: MKH Mama-Kind-Haus GmbH, Sonne-Mama-Kind GmbH, MKU Mama-Kind-Unterkunft GmbH, RUG Ruhe-Unterkunft GmbH, Frieden-Freunde-Haus GmbH und IAWA Holding GmbH. Trifft dies zu?

- a. Welche Art von Unterkünften haben die Firmen nach Informationen des Senats betrieben und an welchen Standorten? Bitte schlüsseln Sie auf.
- b. Welches jährliche Volumen hatten die Geschäftsbeziehungen des Senats mit den oben genannten Firmen? Bitte schlüsseln Sie einzeln auf.
- c. Welche Erfahrungen hat der Senat mit den oben genannten Betreibergesellschaften gemacht?
- d. Liegen dem Senat Hinweise über Beschwerden zu den oben genannten Betreibergesellschaften vor? Wenn ja, welcher Natur?
- e. Wurde die Zusammenarbeit in der Zwischenzeit beendet? Falls ja: Wann und aus welchem Grund?
- f. Wer sind nach Informationen des Senats die wirtschaftlich Berechtigten der oben genannten Gesellschaften?

Zu 1.: Bei den vom Fragestellenden benannten Unterkünften handelt es sich um Unterkünfte der Fachstellen für soziale Wohnhilfen der Bezirke. Seitens der Fachstellen für soziale Wohnhilfen der Bezirke wird mit den Eigentümern eine Vereinbarung zur Unterbringung von wohnungslosen Menschen über einen Tagessatz getroffen. Unter den untergebrachten Wohnungslosen befinden sich auch Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte. Um auf die Unterbringung von Geflüchteten beschränkte Unterkünfte handelt es sich dabei nicht. Die Unterkünfte befinden sich im Privatbesitz.

Nach Informationen des Senats befinden sich Unterkünfte für die ordnungsrechtliche Unterbringung von Wohnungslosen der benannten Unternehmen an den vom Fragestellenden drei benannten Standorten. Der Senat unterhält mit den benannten Unternehmen keine Geschäftsbeziehung und hat somit keine Kenntnis über wirtschaftlich Beteiligte an den benannten Unternehmen.

Den Senat hat am 12. Juni 2025 von einer Beschwerde zur Überbelegung von Zimmern, Brandschutz, fehlende Nach- und Wochenendbetreuung erhalten. Die Beschwerde betraf die vom Fragestellenden benannten Unterkünfte. Die Beschwerde erfolgte von einer Privatperson und wurde an das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf gerichtet, da dort zwei der drei Unterkünfte über Tagessatz gebunden waren. Die für Soziales zuständige Senatsverwaltung wurde durch Weiterleitung über diese Beschwerde in Kenntnis gesetzt.

2. Nach den mir vorliegenden Informationen wird in der Heerstraße 5 eine Unterkunft betrieben, insbesondere für geflüchtete Frauen und ihre Kinder. Trifft dies zu?

- a. Welche Art von Unterkunft befindet sich in der Heerstraße 5?
- b. Wer betreibt die Unterkunft?
- c. Ist es richtig, dass die Sonne-Mama-Kind GmbH und/oder die MKH Mama-Kind-Haus GmbH (in Liquidation) die Unterkunft betrieben hat? Falls nein: Wer dann?
- d. Hat oder hatte der Senat eine Geschäftsbeziehung zur Sonne-Mama-Kind GmbH und/oder MKH Mama-Kind-Haus GmbH (in Liquidation) in Zusammenhang mit diesem Standort? Falls ja: Von wann bis wann und in welcher Höhe hat der Senat ggf. finanzielle Leistungen an die Betreibergesellschaften erbracht?
- e. Welche Erfahrungen hat der Senat mit den oben genannten Betreibergesellschaften in Zusammenhang mit diesem Standort gemacht?
- f. Liegen dem Senat Hinweise über Beschwerden zu den oben genannten Betreibergesellschaften in Zusammenhang mit diesem Standort vor? Wenn ja, welcher Natur?
- g. Wurde die Zusammenarbeit in der Zwischenzeit in Zusammenhang mit diesem Standort beendet? Falls ja: Wann und aus welchem Grund?

Zu 2. a) Bei der genannten Unterkunft handelt es sich um eine Unterkunft der Fachstelle für soziale Wohnhilfen des Bezirks zur ordnungsrechtlichen Unterbringung von Wohnungslosen gemäß ASOG. Die Unterkunft richtet sich lt. den Betreibenden an wohnungslose Familien sowie wohnungslose Mütter mit minderjährigen Kindern.

Zu 2. b) und 2. c): Die Betreibende der Unterkunft ist Sonne-Mama-Kind GmbH, Heerstraße 5, 14052 Berlin.

Zu 2. d): Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf bringt in dieser Unterkunft wohnungslose Familien gegen Tagessatz unter. Die Kosten dafür sind aus Mitteln des SGB II und der Grundsicherung je nach Leistungsbezug der Bewohnenden gezahlt worden. Es handelt sich um 135 Plätze mit einem Kostensatz von 33 Euro pro Platz, für ein Einzelzimmer 43 Euro. Die Belegung hat im Juli 2020 begonnen. Derzeit sind 33 Plätze durch das Amt belegt.

Bei den Unterkünften der sozialen Fachstellen für Wohnungslosenhilfe der einzelnen Bezirke besteht die Möglichkeit, dass von allen Bezirken Wohnungslose in die Unterkunft zugewiesen werden. Die Gesamtsumme der jährlichen Kosten dieser ordnungsrechtlichen Unterbringung wird nicht statisch nicht erfasst.

Zu 2. e) und f): Nach dem Kenntnisstand des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf hat die Unterkunft die Vorgaben und Mindeststandards für ASOG-Unterkünfte eingehalten. Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf hat mit Beginn des Betriebes die erforderlichen Heimbegehungen durchgeführt und sich überzeugt, dass alle erforderlichen Unterlagen zur Inbetriebnahme vorlagen. Auch baurechtlich lagen keine Bedenken vor. Regelmäßig und anlassbezogen fanden Heimbegehungen statt. Mängel konnten dabei nicht festgestellt werden.

Zu 2. g): Die Unterkunft ist weiterhin als ASOG-Wohnheim in der Nutzung. Alle Berliner Bezirke können hier zuweisen.

3. Nach den mir vorliegenden Informationen wird in der Neuen Kantstraße 2 eine Unterkunft betrieben, offenbar insbesondere für Frauen und ihre Kinder. Trifft dies zu?

- a. Welche Art von Unterkunft befindet sich in der Neuen Kantstraße 2?
- b. Wer betreibt die Unterkunft?
- c. Ist es richtig, dass die MKU Mama-Kind-Unterkunft GmbH (in Liquidation) die Unterkunft betrieben hat?
Falls nein: Wer dann?
- d. Hat oder hatte der Senat eine Geschäftsbeziehung zu der MKU Mama-Kind-Unterkunft GmbH (in Liquidation) in Zusammenhang mit diesem Standort? Falls ja: Von wann bis wann und in welcher Höhe hat der Senat ggf. finanzielle Leistungen an die Betreibergesellschaft erbracht?
- e. Welche Erfahrungen hat der Senat mit der oben genannten Betreibergesellschaft in Zusammenhang mit diesem Standort gemacht?
- f. Liegen dem Senat Hinweise über Beschwerden zu der oben genannten Betreibergesellschaft in Zusammenhang mit diesem Standort vor? Wenn ja, welcher Natur?
- g. Wurde die Zusammenarbeit in der Zwischenzeit in Zusammenhang mit diesem Standort beendet? Falls ja: Wann und aus welchem Grund?

Zu 3. a): Bei der genannten Unterkunft handelt es sich um eine Unterkunft der Fachstelle für soziale Wohnhilfen des Bezirks zur ordnungsrechtlichen Unterbringung von Wohnungslosen gemäß ASOG. Die Unterkunft richtet sich lt. den Betreibenden an wohnungslose Mütter mit minderjährigen Kindern.

Zu 3. b) und c): Die Betreibende ist die Viktoria Adler GmbH, Lützowstraße 114, 10785 Berlin.

Zu 3. d): Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf bringt in dieser Unterkunft wohnungslose Familien gegen Tagessatz unter. Die Kosten dafür sind aus Mitteln des SGB II und der Grundsicherung je nach Leistungsbezug der Bewohnenden gezahlt worden. Es handelt sich um 135 Plätze mit einem Kostensatz von 44 € pro Platz. Die Belegung hat im 15.03.2019 begonnen. Derzeit sind 25 Plätze durch das Amt belegt.

Bei den Unterkünften der sozialen Fachstellen für Wohnungslosenhilfe der einzelnen Bezirke, besteht die Möglichkeit, dass von allen Bezirken Wohnungslose in die Unterkunft zugewiesen werden. Die Gesamtsumme der jährlichen Kosten dieser ordnungsrechtlichen Unterbringung wird nicht statisch nicht erfasst.

Zu 3. e) und f): Die Unterkunft hat die Vorgaben und Mindeststandards für ASOG-Unterkünfte eingehalten. Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf hat mit Beginn des Betriebes die erforderlichen Heimbegehungen durchgeführt und sich überzeugt, dass alle erforderlichen Unterlagen zur Inbetriebnahme vorlagen. Auch baurechtlich lagen keine Bedenken vor. Regelmäßig und anlassbezogen fanden Heimbegehungen statt. Mängel konnten dabei nicht festgestellt werden.

Zu 3. g): Das Wohnheim ist weiterhin als ASOG-Wohnheim in der Nutzung.

4. Nach den hier vorliegenden Informationen wird An der Urania 7 eine Unterkunft insbesondere für geflüchtete Menschen betrieben. Trifft dies zu?

- a. Welche Art von Unterkunft befindet sich in An der Urania 7?
- b. Wer betreibt die Unterkunft?
- c. Ist es richtig, dass die Frieden-Freunde-Haus GmbH und/oder die RUG Ruhe-Unterkunft GmbH (in Liquidation) die Unterkunft betreiben?
- d. Hat oder hatte der Senat eine Geschäftsbeziehung zur Frieden-Freunde-Haus GmbH und/oder der RUG Ruhe-Unterkunft GmbH (in Liquidation) Zusammenhang mit diesem Standort? Falls ja: Von wann bis wann und in welcher Höhe hat der Senat ggf. finanzielle Leistungen an die Betreibergesellschaften erbracht?
- e. Welche Erfahrungen hat der Senat mit den oben genannten Betreibergesellschaften gemacht?
- f. Liegen dem Senat Hinweise über Beschwerden zu den oben genannten Betreibergesellschaften in Zusammenhang mit diesem Standort vor? Wenn ja, welcher Natur?
- g. Wurde die Zusammenarbeit in der Zwischenzeit in Zusammenhang mit diesem Standort beendet? Falls ja: Wann und aus welchem Grund?

Zu 4. a): Bei der genannten Unterkunft handelt es sich um eine Unterkunft der Fachstelle für soziale Wohnhilfen des Bezirks zur ordnungsrechtlichen Unterbringung von Wohnungslosen gemäß ASOG. Lt. Betreibenden richtet sich die Unterkunft an wohnungslose Familien.

Zu 4. b) und c) Die Betreibende ist laut Gewerbeanmeldung die Frieden-Freunde-Haus GmbH. Die RUG Ruhe-Unterkunft GmbH ist dem Bezirk nicht bekannt.

Zu 4. d): Bei den Unterkünften der sozialen Fachstellen für Wohnungslosenhilfe der einzelnen Bezirke, besteht die Möglichkeit, dass von allen Bezirken Wohnungslose in die Unterkunft zugewiesen werden. Die Gesamtsumme der jährlichen Kosten dieser ordnungsrechtlichen Unterbringung wird nicht statisch nicht erfasst.

Zu 4. e) und f): Die Unterkunft hat die Vorgaben und Mindeststandards für ASOG-Unterkünfte eingehalten. Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf hat mit Beginn des Betriebes die erforderlichen Heimbegehungen durchgeführt und sich überzeugt, dass alle erforderlichen Unterlagen zur Inbetriebnahme vorlagen. Auch baurechtlich lagen keine Bedenken vor. Regelmäßig und anlassbezogen fanden Heimbegehungen statt. Mängel konnten dabei nicht festgestellt werden.

Zu 4. g): Das Wohnheim ist weiterhin als ASOG-Wohnheim in der Nutzung.

Berlin, den 22. Oktober 2025

In Vertretung

Max L a n d e r o

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung